



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 27 / 2026 veröffentlicht am 03.07.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	9
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	15
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	16
Stadt Weißenthurm	17



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 12.07.2026

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 22.06.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.06.2026, fand eine 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das neue Ratsmitglied Karin Rössler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Ernennung des wiedergewählten Bürgermeisters Thomas Przybylla

Herr Thomas Przybylla wurde am 16.11.2025 von den Bürgerinnen und Bürgern zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die am 27.06.2026 beginnende Amtszeit wiedergewählt. Der Erste Beigeordnete Winfried F. Erbar handigte Herrn Thomas Przybylla die Ernennungsurkunde als Beamter auf Zeit für acht Jahre mit Wirkung vom 27.06.2026 aus.

Durchführung von Ergänzungswahlen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Lieferung von zwei HLF 10 und eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Vergabe des HLF 20 und der beiden HLF 10 (Fahrgestelle und Aufbauten) zum Gesamtpreis von 2.203.975,20 € vorzunehmen. Für den Haushalt 2027 sind ausreichende finanzielle Mittel für die Beladung der Fahrzeuge einzuplanen.

Übertragung der Schulträgerschaft für den Schulbezirk Urmitz/Rhein und die Grundschule "St. Georg" Urmitz

Der Verbandsgemeinderat hat mit 21 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen und 8 Stimmenthaltungen dem Übergang der Schulträgerschaft für den Schulbezirk Urmitz und somit der Grundschule „St. Georg Urmitz“ auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm, zum 01.01.2027 zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Übertragung der Schulträgerschaft bei der ADD zu beantragen und mit der Ortsgemeinde Urmitz einen Vertrag zur Abrechnung der Betriebskosten sowie möglicher Kooperationen, z.B. in der Personalgestaltung, abzuschließen. Die entschädigungslose Übereignung des beweglichen und den entschädigungslosen Übergang des unbeweglichen Schulvermögens gemäß § 80 Abs. 2 SchulG ist gegenüber der Ortsgemeinde Urmitz geltend zu machen.

1. Änderung der Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm hinsichtlich des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG)

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen zum 01.08.2026 beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung „Lieferung von fertig zubereiteten, ausgabefähigen Mittagsmahlzeiten für die außerschulischen Betreuungsangebote in der Verbandsgemeinde Weißenthurm“

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zum Angebotspreis von 253.287,20 €, einschließlich einer einjährigen Verlängerungsoption, zu vergeben.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

Zu Kapitel A der Anlage 3:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den in der Anlage 3, Kapitel A,

beigefügten Würdigungsvorschlägen (Seite 7 bis Seite 12 der Anlage 3) vollinhaltlich zu.

Zu Kapitel B der Anlage 3:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Landesplanerische Beurteilung zur Kenntnis und stimmt den in der Anlage 3, Kapitel B, beigefügten Würdigungsvorschlägen (Seite 12 vollinhaltlich zu. Der Würdigung zu 4. (Ausweisung von Wohnbauflächen) wird ebenfalls vollumfänglich zugestimmt.

Die Schwellenwertberechnung wird auf der Grundlage der geplanten Wohnbauflächen erstellt. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren sollen mit einem Überhang von 15,14 ha durchgeführt werden.

Zu Kapitel C der Anlage 3:

Die in der Anlage 3 zu Kapitel C gefassten Einzelbeschlüsse werden vollumfänglich anerkannt (Seite 27 bis Seite 121). Die Einzelbeschlussfassungen der Anlage 3 werden Bestandteil des Beschlussprotokolls.

Brandschutzrechtliche Anpassungen im Gebäudebestand im Rahmen der Erneuerung der IT-Infrastruktur im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis genommen.

Brandschutzmaßnahmen Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich Außenstelle Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen erforderlichen Bauleistungen nach Abschluss der Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die entsprechenden Auftragserteilungen vorzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

1. die Ausschreibung der Versicherungsleistungen durchzuführen; diese erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
2. den Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter nach Durchführung zu bevollmächtigen. Weiterhin wird der Bürgermeister der Verbandsgemeinde beauftragt, die entsprechenden Verträge mit dem wirtschaftlichsten Bieter für die Inhalt- und Gebäude der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum 01.01.2027 abzuschließen.
3. das Risiko Elementar weiterhin im Versicherungsschutz zu belassen.
4. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll anteilig nach den auf die Verbandsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekte erfolgen.
5. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Verbandsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die genannte Vertragslaufzeit.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Neugestaltung der Außenanlage in der Kindertagesstätte Don Bosco in Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen, die vorgelegte Kostenschätzung sowie die Planung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll den Planer beauftragen, in der nächsten Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses eine Planung vorzustellen, die die

bisherigen Kosten deutlich reduziert und sich an der ursprünglichen Kostenschätzung orientiert.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte St. Georg in Urmitz

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen, die vorgelegte Kostenschätzung sowie die Planung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll den Planer beauftragen, in der nächsten Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses eine Planung vorzustellen, die die bisherigen Kosten deutlich reduziert und sich an der ursprünglichen Kostenschätzung orientiert.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresvertrages für die Straßenunterhaltung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung, den Auftrag für die Straßenunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Angebotspreis von 458.759,65 € zu erteilen.

Vergabe der Jahresvertragsarbeiten zur Leerung der Straßenabläufe in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Nachprüfungsverfahrens, den Auftrag für den Jahresvertrag zur Reinigung der Straßenabläufe in der Verbandsgemeinde Weißenthurm ab dem 01.08.2026 für die Dauer von einem Jahr mit der Option auf eine zweimalige Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr zum Angebotspreis von 187.329,80 € zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat Beschluss über eine Vertragsangelegenheit gefasst und den Sachstand zu einer Grundstücksangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Satzung vom 24.06.2026 zur 1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 09.10.2024

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 74 Abs. 3 SchulG sowie § 24 Ganztagsförderungsgesetz und den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen folgende 1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

1. In § 1 „Träger und Aufgaben“ werden Absatz 1 und 3 wie folgt neu gefasst:
 - (1) Die Verbandsgemeinde Weißenthurm bietet als Jugendhilfeträger in enger Kooperation mit den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Betreuungsangebote in Form der „Betreuenden Grundschule-Frühbetreuung“, „Betreuenden Grundschule-Mittagsbetreuung“, „Betreuenden Grundschule-Ergänzungsangebot“

- (BGS) sowie der „Pädagogischen Nachmittagsbetreuung“ (PNB) an den jeweiligen Standorten an.
- (3) Die PNB versteht sich als gruppenorientiertes sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe. Angebote und Strukturen sind an den Bedarfslagen von Kindern und deren Familien orientiert, eine Mittagsverpflegung sowie eine Lernzeit sind fester Bestandteil des Tagesablaufs.
2. In § 1 „Träger und Aufgaben“ wird Absatz 4 wie folgt ergänzt:
- (4) Schule und Jugendhilfe arbeiten nach fachlichen Standards vertrauensvoll am jeweiligen Standort im Sinne der Kinder und Familien zusammen. In diese Zusammenarbeit ist die Schulsozialarbeit am Schulstandort aktiv eingebunden. Das Angebot an den verschiedenen Grundschulen kann sich je nach Bedarf und Versorgungsmöglichkeiten unterscheiden.
3. In § 3 „Anmeldung und Aufnahme“ wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Anmeldung erfolgt einmalig bis zum 15.11. eines Jahres für das kommende Schuljahr und ist über ein seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zur Verfügung gestelltes digitales Verwaltungssystem möglich. Unterjährige Anmeldungen können erfolgen, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen. Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Verlassen der Grundschule, es sei denn, der Träger oder die Sorgeberechtigten kündigen fristgerecht aus den genannten, möglichen Gründen.
4. In § 3 „Anmeldung und Aufnahme“ Absatz 4 wird bei den Buchstaben a) und b) die Aufzählung neu formuliert:
- Besonderer, familienergänzender Erziehungs-, Förder- oder Betreuungsbedarf des Kindes
5. In § 3 „Anmeldung und Aufnahme“ wird der folgende Absatz 5 neu eingefügt; der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6:
- (5) Der Träger ist berechtigt, die „Prioritätskriterien“ erneut abzufragen. Sollte auf Grundlage dieser Kriterien kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden können, hat die Verbandsgemeinde die Möglichkeit, den bestehenden Betreuungsplatz zum kommenden Schuljahr zu kündigen.
- (6) Eine Absage des jeweiligen Betreuungsangebotes aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen bleibt dem Träger vorbehalten.
6. In § 4 „Elternbeitrag und Beitragszahlung, Förderung“ wird Absatz 1 wie folgt geändert: Die bisherige Nummer 1.1 wird aufgehoben. Die bisherigen Nummern 1.2 bis 1.4 werden zu den Nummern 1.1 bis 1.3.

Nummer 1.1 wird wie folgt neu gefasst:

1.1 Pädagogische Nachmittagsbetreuung	70,00 EUR
5-Tage-Modell	

Nach Nummer 1.3 wird folgende Nummer 1.4 eingefügt:

1.4 Betreuende Grundschule – Ergänzungsangebot	10,00 EUR
--	-----------

7. In § 7 „Aufsichtspflicht und Versicherungen“ werden die Überschrift sowie Absatz 1 geändert; der bisherige Absatz 3 wird gestrichen und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3:
- Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
- „Aufsichtspflicht und Haftung“
- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson beginnt mit der Anmeldung des teilnehmenden Kindes beim Betreuungspersonal. Sie endet mit dem Verlassen des Schul- bzw. Betreuungsgeländes, es sei denn, dass das Verlassen im

Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Angebotes steht. Die Aufsichtspflicht endet jedoch spätestens mit der Beendigung der allgemeinen bzw. individuell vereinbarten Betreuungszeit.

8. In § 8 „Kündigung“ werden nach Absatz 2 die folgenden Absätze 3 und 4 ergänzt:
 - (3) Eine fristgerechte Kündigung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten ist bis zum 15.11. für das folgende Schuljahr möglich. Die Kündigung hat schriftlich (per Email oder Papier) zu erfolgen.
 - (4) Eine fristgerechte Kündigung durch die Verbandsgemeinde als Angebotsträger ist bis zum 31.12./letzter Werktag eines Jahres für das folgende Schuljahr möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich (per Email oder Papier).
9. Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Weißenthurm, den 24.06.2026

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 05.06.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Rudi Schmidt, Weißenthurmer Str. 51, 56220 Kettig, feiert am 04.07.2026 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 28.05.2026, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Der Ausschuss für Bau-, Wege und Dorfentwicklungsfragen hat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Erteilung einer Genehmigung gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 50/26

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, die Genehmigung gem. § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Bescheide an den Antragsteller zu erlassen.

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Logistikzentrums

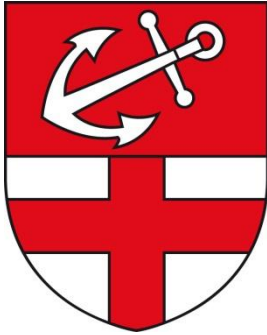
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat mit 6 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen empfohlen, nachfolgende Beschlussfassung abzulehnen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag vom 08.12.2025 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zu entsprechen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) und das Vorhaben als Angebotsplanung zu realisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Planaufstellungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten (reguläres Bebauungsplanverfahren). Zeitgleich soll der über dem Gebiet liegende Bebauungsplan „Solarpark A 48“ aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren nachfolgende Bezeichnung erhalten (Vorschlag nach Gewinnbezeichnung: „Im Hengsthofboden“):

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortsgemeinderat einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorzulegen.“



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 21.05.2026, fand eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliche Einvernehmen

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, mehrere gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Information über erste Überlegungen im Hinblick auf eine Bewerbung zur Städtebauförderung

Der Planungsausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, weitere Schritte im Hinblick auf eine Bewerbung einzuleiten.

Standicherheit des Hanges im Bereich "Ludwigshöhe" in Mülheim-Kärlich

Der Planungsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig mit der Einholung eines Honorarangebots beauftragt, sodass spätestens 2027 mit der Planung begonnen werden kann.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 28.05.2026, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 222.760,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 2.847.987,45 € und Einzahlungen in Höhe von 0,00 € übertragen.

3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Achim Bermel gewählt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 328.724,81 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 5.010.140,87 € und Einzahlungen in Höhe von 0,00 € übertragen.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Joachim Rünz gewählt.

Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundbesitz nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Parz.-Nr.	Nutzungsart, Lage	Größe, ar
Kärlich	20	30/18	Landwirtschaftsfläche, Am Siegerpfad	81,87

und weitere diverse Flurstücke.

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 186/2026**

bis spätestens 17.07.2026

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu den o. a. Grundstücken erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250.

Bauarbeiten DB Netz AG

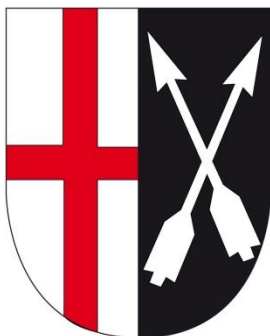
Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 04.07.2026 22:00 Uhr bis zum 05.07.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich, Gleis 502, Strecke 2630, (km 80,400)

Gleisbauarbeiten Weißenthurm, Gleis 1, Strecke 2630, (km 77,690)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

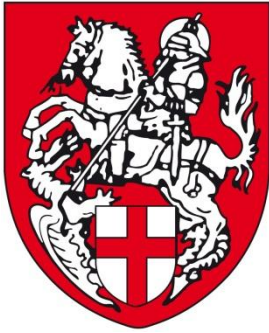
Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 11.06.2026, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Übertragung der Schulträgerschaft der Lindenbaumgrundschule St. Sebastian auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die Kenntnisnahme empfohlen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

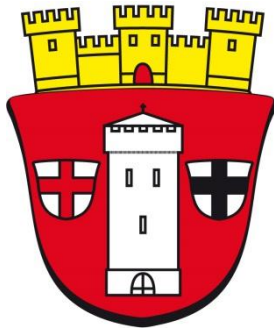
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten

- **Im Zeitraum vom 05.07.2026 22:00 Uhr bis zum 06.07.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Urmitz - Andernach, Strecke 2630, (km 76,272 – 78,100))



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 11.06.2026, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufstockung eines Hinterhauses mit Erhöhung der Wohneinheiten und Umnutzung d. Nebengebäude in Wohnraum – Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36 BauGB (BVA 3/2026)

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, für das **Vorhaben A** (Hinterhaus, Aufstockung auf III Vollgeschosse), unter der Würdigung des Einzelfalls, das beigefügte Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen, aber die Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB nicht zu erteilen.“

Der Stadtrat beschließt, für das **Vorhaben B** (Umnutzung des Nebengebäudes zu Wohnungen), unter der Würdigung des Einzelfalls, das beigefügte Prüfergebnis anzuerkennen und die Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB sowie § 246 e BauGB nicht zu erteilen.

Sofern seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Gesamtbetrachtung der Vorhaben erfolgt, wird beschlossen, die Zustimmung gemäß § 36a BauGB für die Vorhaben A und B insgesamt auch nicht zu erteilen.“

Weitere Vorgehensweise bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion auf Überprüfung der Einfriedungen im Bebauungsplangebiet "Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, die Verbandsgemeinde zu beauftragen, die Kreisverwaltung zuständigkeitshalber um Überprüfung der Einfriedungen sowie weitere Veranlassung zu bitten.

Sanierung der Stützmauer am Friedhof

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Ausführungen der Varianten 2+3 statisch und ausführungstechnisch zu prüfen und den TOP dann im nächsten Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss am 13.08.2026 erneut zu beraten. Zu diesem soll auch das Bodengutachten vorliegen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss eine Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der

gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 04.07.2026 22:00 Uhr bis zum 05.07.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich, Gleis 502, Strecke 2630, (km 80,400)
Gleisbauarbeiten Weißenthurm, Gleis 1, Strecke 2630, (km 77,690)

- **Im Zeitraum vom 06.07.2026 22:00 Uhr bis zum 07.07.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Bahnhof Weißenthurm Weiche 1 Strecke 2630 (km 77,500 km 76,400)

- **Im Zeitraum vom 07.07.2026 22:00 Uhr bis zum 08.07.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Bahnhof Weißenthurm Weiche 25 Strecke 2630 (km 77,500)

- **Im Zeitraum vom 08.07.2026 22:00 Uhr bis zum 09.07.2026 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Weißenthurm Strecke 2630 (km 78,350-78,260)